

Gemeinderatssitzung 9.05.2016

Interfraktioneller Ergänzungsantrag
zu den Vorlagen 82/2016 und 82a/2016

Gestaltung Neckargasse

- 1) Bei einigen Ladeneingängen in der Neckargasse bedarf es der Mitwirkung und kleinerer Investitionen der Eigentümer bzw. Ladenbesitzer (Abschrägung der Eingangssituation, meist außerhalb, in wenigen Fällen auch innerhalb der Eingangstüren), um barrierefreie Zugangssituationen durch die zusätzlichen städtischen Niveauangleichung des Pflasterbelags der Straße bei nahezu allen (bis auf 2 festgestellten) Eingängen zu erreichen (siehe Anlage 2 zur Vorlage 82a/2016).

Die Verwaltung wird die Gespräche mit den betroffenen Hausbesitzern und Ladenbesitzern mit großem Nachdruck und der Zielsetzung zu führen, dass möglichst alle hierfür geeigneten Ladeneingänge auch tatsächlich zeitgleich mit der Neugestaltung der Neckargasse umgestaltet werden. Die Neckargasse soll ein Vorzeigobjekt einer barrierefreien Innenstadt werden und zeigen, dass dies selbst unter den schwierigen Bedingungen einer hügeligen mittelalterlichen Stadt möglich ist.

Dabei wird die Verwaltung auch nach einem vereinfachten Weg suchen, der es den Bauherren erleichtert, die für die kleinen Umbauten formal erforderlichen städtischen Genehmigungen und Zustimmungen des Denkmalamtes zügig zu erhalten.

- 2) **Die Neckargasse erhält im Rahmen der Neugestaltung einen dauerhaft glatten Fahrstreifen (zirka 1,20-1,30 m breit) für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen aus rechtwinklig fugenlos verlegten, viereckigen Platten oder Steinen.**

Die Behindertenverbände und Verantwortlichen haben sowohl bei der Begehung der Neckargasse am 28.4.2016 mit der Stadtverwaltung sowie - in noch klarerer Form - anlässlich der Informationsdemonstration "Einfach für alle - gemeinsam für eine barrierefreie Stadt" am 4.05.2016 **einen dauerhaft glatten Rollstreifen** (Breite ausreichend für Elektrorollstühle plus etwas Sicherheitszone d.h. zirka 1,20-1,30 m) für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen in der steilen Neckargasse **gefordert**.

Durch rechtwinklige und nahezu fugenlose Verlegung entsprechend bemaßter wirklich viereckiger Steine oder Platten auf einem schmalen Fahrstreifen kann auf Dauer sichergestellt werden (wie bisher schon in der Neckargasse in den großen dunkleren Feldern), **dass der Belag auf diesem Rollstreifen mit Sicherheit nahezu völlig eben bleibt und der Anstieg dauerhaft mit einem geringen Rollwiderstand zu überwinden ist.** Bei einer Verlegung von Pflaster über die gesamte Breite im sog. Segmentbogenverfahren (d.h. wie in der Neuen Straße) ist diese relative Ebenheit allenfalls am Anfang für ein paar Jahre, aber eben nicht auf Dauer zu gewährleisten. Zudem ist dort der Rollwiderstand selbst am Anfang, wenn alle Steine noch perfekt liegen durch die zwangsläufig viel größeren Verlegespalten deutlich höher als bei rechtwinklig, nahezu fugenlos verlegten Steinen. Eine häufig dagegen ins Feld ge-

fürte erhöhte Rutschgefahr ist nicht gegeben. Etwa 80 % der bisherigen Fläche der Neckargasse war seit etwa 20 Jahren so verlegt.

Dieser Fahrstreifen könnte theoretisch auf einer der beiden Seiten der Regenrinne in einem kleinen Abstand (10-15 cm) geführt werden oder aber mit der Regenrinne in der Mitte (d.h. je eine Radspur rechts oder links der Rinne) über ihr geführt werden. Die Vertreter der Behindertenverbände plädieren mit Rücksicht auf sehbehinderte Menschen, aber auf für Rollstühle und Rollatoren schiebende Menschen, die wahrscheinlich auch lieber auf dem ebenen Belag laufen eher für einen getrennten Rollstreifen neben der Rinne (statt über ihr).

- 3) Herr Hörtdörfer stellt hinsichtlich der Barrierefreiheit für Sehbehinderte und blinde Menschen klar, dass die Entwässerungsrinne in der Mitte der Straßenfläche zwar grundsätzlich als Orientierungshilfe dienen kann. An den Stellen, an denen die Rinne aber zu Querungszwecken unterbrochen ist, sollte diese Orientierung dann durch ein anderes Element sichergestellt werden. Leider geht wird in der Vorlage 82a dem nicht ausreichend Rechnung getragen. Die Vorlage sagt dazu: *Damit die Rinne nach wie vor als Leitlinie für sehbehinderte Menschen dienen kann, soll die Breite der Unterbrechungen auf 8 bis 10m verringert werden (bei Gebäude 19 werden es aus technischen Gründen rund 13m sein müssen). Damit dürfte die Rinne weiterhin als Leitlinie funktionieren.* Das geht aber an der Sache völlig vorbei. Dem am 28.4. gemachten Vorschlag sollte gefolgt werden. Statt des vorstehenden, kursiven Textes soll folgendes gelten und in der Neckargasse umgesetzt werden:

Bei den Unterbrechungen der Regenrinne (für Querungsmöglichkeit) wird die Orientierung für binde/sehbehinderte Menschen durch kontrastreiche und tastbare Rillenplatten über die gesamte Länge der Unterbrechung der Regenrinne sichergestellt.

Fraktion Tübinger Liste

Fraktion Die Linke Tübingen

(mehrere Fraktionen haben angekündigt,
die interne Abstimmung am Rande der Gemeinderatssitzung vorzunehmen.)